



Punkt 3 der nicht öffentlichen Sitzung am 13. Dezember 2007

Vorlagen-Nr. 07-V-51-0056

Übertragung von Aufgaben der Wohnraumförderung und der Städtebauförderung auf die SEG

Beschluss Nr. 0625

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Die beiliegenden Vertragsentwürfe sowie die Liste der zu übertragenden Aufgaben sind zwischen dem Sozialdezernenten und der SEG unter Beteiligung des Rechtsamtes und des Personal- und Organisationsamtes ausgehandelt worden.
- 1.2 Die Anlage 1 zur Vorlage stellt in tabellarischer Form die kommunalen Aufgaben dar, die der SEG übertragen werden sollen; alle hoheitlichen Aufgaben sowie die strategische Steuerung der Bereiche verbleiben beim Dezernat VI. Diese Tabelle wird Anlage zu dem Dienstleistungsvertrag.
- 1.3 Für die zu übertragenden Aufgaben stehen im Amt 69 8,8 Vollzeitäquivalente zur Verfügung; das darauf über den 31.12.08 hinaus geführte Personal nimmt nach Maßgabe des Gestellungsvertrages (Beschäftigte) bzw. einer Einzelregelung (Beamte) die Aufgaben künftig bei der SEG wahr. Für bis dahin oder später freiwerdende Vollzeitäquivalente wird das entsprechende Budget zur Verfügung gestellt, soweit kein qualifiziertes Ersatzpersonal zur Verfügung gestellt werden kann.
- 1.4 Alle grundlegenden Verhandlungsergebnisse sind in den Vertragsentwürfen enthalten; die weitere Realisierungsplanung kann Änderungen, in (nicht grundlegenden) Details noch erforderlich machen.
- 1.5 Mit den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurde die Veränderung in mehreren Gesprächen erörtert. Hier konnte weitgehend Einvernehmen hergestellt werden.
- 1.6 Die Frage einer Vergütung an die SEG konnte noch nicht abschließend geklärt werden; eventuell wird hier eine gesonderte Beschlussfassung erforderlich.
- 2.1 Die Aufgaben der Wohnraumförderung und der Städtebauförderung gehen nach Maßgabe der Anlage 1 zur Vorlage zum 01.01.2008 auf die SEG über.
- 2.2 Soweit erforderlich, nutzen für eine Übergangszeit die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die städtischen Ressourcen (Räume, EDV-Ausstattung etc.) wie bisher (für die SEG unentgeltlich) weiter.
- 2.3 Der Magistrat (Dezernat VI/51, Dezernat III/11 und Dezernat I/20) werden beauftragt, Zug um Zug die verwaltungs- und finanztechnischen Bedingungen für die Aufgabenwahrnehmung durch die SEG herzustellen.

2.4 Die Aufgabenübertragung erfolgt haushaltsneutral. Zusätzlich entstehende Kosten sind durch Dezernat VI im Rahmen des Dezernatsbudgets zu decken.

(antragsgemäß Magistrat 27.11.2007 BP 1098)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 13.12.2007
im Auftrag

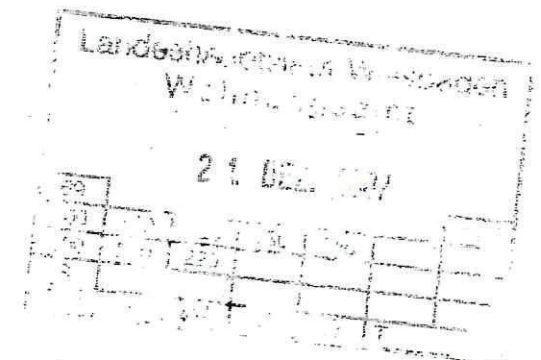
Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 13.12.2007
im Auftrag

- 1. Dezernat VI
- 2. Dezernat VI i. V. m. Dezernat III und Dezernat I/20
zu Punkt 2,3
mit der Bitte um weitere Veranlassung

- 3. Abdruck:
Dezernat I/20
Dezernat III
Dezernat IV
Dezernat VII
mit der Bitte um Kenntnisnahme



Landeshauptstadt Wiesbaden					
Dezernat VI					
17. DEZ. 2007					
51	69		REF	Buro	Umlauf
zK	z.I	WV	z.V.	z.d.A.	b. Rü.
FRIST:					

TR

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN					
AMT FÜR SOZIALE ARBEIT					
18. DEZ. 2007					
51					b.R.
1	2	3	50	51	z.K.
01	02	03	04		b.V.
z.w.V.		z.d.A.		T.	

1) Kopie 6901 / 5005 ab 20.12.07
 SEG H. Schwarz
 ab 20.12.07 g. Seite: 2/2 7.4.
 2) WV